

Hygienekonzept zur Testung

Stand: 01.03.2022

Die Testung mittels PoC-Antigen-Schnelltest und PCR Test erfolgt im Windfang des ASB Seniorenzentrums und ausschließlich durch unser unterwiesenes medizinisches Fachpersonal. Um sich selbst und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, erkennen Sie mit der Unterschrift auf der Einverständniserklärung folgendes Hygienekonzept an:

- 1) Testungen werden nur bei Personen durchgeführt, welche keinerlei Krankheitszeichen von Covid-19 zeigen. Vor der Testung werden Krankheitssymptome von SarsCov2 (Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit/Luftnot, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen) von SarsCov2 erfragt.
- 2) Die Testungen werden im Windfang vor dem Haupteingang durchgeführt. Dieser dient als Schleuse und es darf sich neben dem Testenden maximal eine weitere Person im Raum aufhalten.
- 3) Die gekennzeichneten Wege und Laufrichtungen sind zwingend einzuhalten. Achten Sie dabei auf den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen.
- 4) Es ist ein geeigneter, medizinischer Mund- und Nasenschutz (FFP2 Maskenpflicht bei Betreten des Hauses) zu tragen, bis Sie vom Testenden dazu aufgefordert werden, diese zur Durchführung des Testes abzunehmen. Unmittelbar nach dem Test ist die Maske wieder aufzusetzen.
- 5) Desinfizieren Sie sich bitte vor dem Betreten der Teststation gründlich die Hände. Hierzu werden Desinfektionsmittel und entsprechende Piktogramme zur Verfügung gestellt.
- 6) Soziale Gesten wie Händeschütteln oder Umarmungen sind untersagt.
- 7) Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- 8) Nach der Durchführung des Schnelltests halten Sie sich bitte im ausgewiesenen Wartebereich auf (bei schlechtem Wetter kann auch unter dem Pavillon links vom Eingang gewartet werden). Der Mindestabstand von 1,50 Metern gilt auch dort, genauso wie die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Nach der PCR Testung verlassen Sie bitte unverzüglich das Testzentrum.
- 9) Besuchende des Seniorenzentrums und der Kurzzeitpflege haben Vorrang. Es könnten ggf. Wartezeiten entstehen.
- 10) Sie erhalten eine Bestätigung des Testergebnisses wahlweise in schriftlicher oder in elektronischer Form.
- 11) Als testende Stelle sind wir gemäß Allgemeinverfügung zur Absonderung verpflichtet, positiv getestete Personen auf die Pflicht zur Absonderung hinzuweisen. Der positiv Getestete muss den Hausarzt oder ggf. das Testzentrum für einen PCR-Test kontaktieren und sich bis zum Ergebnis dieses Tests in Selbstisolation begeben.
- 12) Gleichzeitig sind wir zur Meldung der positiven Testergebnisse im Sinne der gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.
- 13) Sollten Sie die Vorgaben nicht einhalten, werden wir konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen.

Hinweise

Das Infektionsrisiko wird durch folgende Maßnahmen minimiert:

- Ausstattung unserer Mitarbeitenden mit vollständiger Schutzkleidung (Schutzkittel, Schutzvisier, Einmalhandschuhe, FFP2 Maske)
- Wechsel der Schutzhandschuhe nach jeder Testung
- Regelmäßige Flächendesinfektion der Arbeits- und Kontaktflächen
- Bereitstellung von ausreichend Handdesinfektion
- Regelmäßiges Lüften
- Regelmäßige Testung unserer Mitarbeitenden

Die Durchführung von Schnelltests und PCR Tests erfolgt ausschließlich durch unser geschultes medizinisches Fachpersonal.